

**Geschäftsführung**  
**Ausschuss für Stadtentwicklung,**  
**Wirtschaft und Bauen**

Es informiert Sie	Angelika Sauer
Telefon (0202)	563 66 28
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
Datum	12.06.2015

---

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen und zu TOP 2 gemeinsamen öffentlichen Sitzung mit der Bezirksvertretung Oberbarmen (SI/0554/15) am 11.06.2015**

Anwesend sind:

**Vorsitz**

Herr Michael Müller , Frau Christel Simon ;

**Von der BV:**

**von der SPD-Fraktion**

Herr Kurt Jürgen Goldbecker , Frau Petra Goldbecker , Herr Frank Lindgren , Frau Heike Reese , Herr Dr. Gerhard Reinholz ,

**von der CDU-Fraktion**

Frau Stefanie Oehlmann , Herr Burkhard Rücker ,

**von der FDP-Fraktion**

Herr Tobias Wierzba ,

**von der WfW-Fraktion**

Herr Karl-Heinz Müsse ,

**von der Ratsgruppe AfD**

Herr Peter Knoche ,

**berat. Teilnehmer § 36 VI u. VII GO NRW**

Herr Heinrich-Günter Bieringer , Frau Claudia Bötte , Herr Thomas Kik ,

**Vom Ausschuss:**

**von der SPD-Fraktion**

Frau Maren Butz , Herr Thomas Kring , Herr Heiko Meins.; Herr Klaus Jürgen Reese ;

**von der CDU-Fraktion**

Herr Mathias Conrads , Herr Dirk Kanschat ; Herr Michael Wessel , Herr Kurt-Joachim Wolfgang ,

**von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Oliver Graf , Frau Anja Liebert , Herr Peter Vorsteher ,

**von der FDP-Fraktion**

Herr Alexander Schmidt ,

**von der Fraktion PRO NRW/DIE REPUBLIKANER**

Herr Uwe Lorani ,

**von der Fraktion DIE LINKE**

Herr Bernhard Sander ,

**von der WfW-Fraktion**

Herr Heribert Stenzel ,

**von der Ratsgruppe AfD (beratendes Mitglied gem. § 58.1 Satz 11 GO NRW**

Frau Bettina Lünsmann ,

**als sachkundige Einwohner/in**

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter , Herr Joachim Holthoff , Herr Heinz-Willi Riedesel-Küper ,  
Herr Alexander Rocho , Frau Dr. Daria Stottrop ,

**von der Verwaltung**

Herr Frank Meyer , Herr Dr. Johannes Slawig ; Herr Jochen Braun , Herr Dirk Kasten ,  
Herr Michael Walde , Herr Rainer Widmann ,

**als Gäste**

Herr Rolf Volmerig (WF), Herr Eßrich (WTB),

**Schriftführerin**

Frau Angelika Sauer ,

Beginn: 16:10 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

**I. Öffentlicher Teil**

---

**1 Einzelhandels- und Zentrenkonzept  
Vorlage: VO/1442/15**

Herr Walde beantwortet eine Nachfrage von Herrn Stv. Stenzel.  
Frau Stv. Liebert zeigt sich überrascht von der Verkehrsmittelwahl und bittet,  
zukünftig zu beachten dass immer weniger Menschen mit dem Auto in die  
Innenstadt führen.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
11.06.2015:**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (Anlage 4 zur Drucksache VO/1442/15 ) wird als Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Folgende Beschlüsse zum Wuppertaler Sortimentskonzept werden aufgehoben:

Ratsbeschluss vom 04.03.2014

VO/0073/13 Redaktionelle Klarstellung des Wuppertaler

Sortimentskonzeptes  
(Wuppertaler Liste)

Ratsbeschluss vom 17.12.2012

VO/0917/12 Beschlussvorschlag Nr. 2

Das am 17.09.2012 beschlossene Wuppertaler Sortimentskonzept wird unter Berücksichtigung der Leitsortimente aus dem Landesentwicklungsplan NRW - sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel -, Stand: 17.04.2012, geändert.

Ratsbeschluss vom 17.09.2012

VO/0565/12 Wuppertaler Sortimentskonzept

3. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept ersetzt zukünftig die auf Wuppertal bezogenen inhaltlichen Aussagen in den Kapiteln 1 - 4 (Abgrenzung der Zentralen Versorgungsbereiche, Bergische Liste u. a.) des Regionalen Einzelhandelskonzeptes für das Bergische Städtedreieck 2006.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das in Kapitel 5 des Regionalen Einzelhandelskonzeptes für das Bergische Städtedreieck 2006 dargestellte interkommunale Abstimmungsverfahren für regionalrelevante Einzelhandelsprojekte fortzuführen.

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme (LINKE).

---

2.1 **90. Änderung des Flächennutzungsplans (Einrichtungshaus / Dreigrenzen)  
- Feststellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/1439/15**

Herr Rücker verweist auf Differenzen in der Darstellung gegenüber dem Offenlegungsbeschluss, so seien die Bereiche A und B vergrößert worden und die Lärmmessungszahlen wichen erheblich ab.

Nach Auffassung von Herrn Kasten könne es sich nur um redaktionelle Änderungen handeln, er sagt eine Überprüfung sowie Information hierzu bis zur Ratssitzung zu.

**Beschluss der BV Oberbarmen vom 11.06.2015:**

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die insgesamt zu der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit bei einer Enthaltung (WFW).

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 11.06.2015:**

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die insgesamt zu der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit bei einer Enthaltung (LINKE).

---

**2.2 Bebauungsplan 1202 - Einrichtungshaus / Dreigrenzen -  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/1440/15**

**Beschluss der BV Oberbarmen vom 11.06.2015:**

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in (grün) kenntlich gemacht sind, beschlossen.
2. Die insgesamt zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 11.06.2015:**

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in (grün) kenntlich gemacht sind, beschlossen.
2. Die insgesamt zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**3 Nordbahntrasse - mdl. Bericht und Präsentation H. Widmann**

Der Vorsitzende Herr Stv. Müller dankt Herrn Widmann, der auf Bitte der Verwaltung seinen Vertrag bis zum 30.06.15 verlängert hat um die Arbeiten an der NBT abschließen zu können für die geleistete Arbeit und konstruktive Zusammenarbeit. Er zeichnet den beruflichen und persönlichen Werdegang Herrn Widmanns auf wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Herr Eßrich dankt Herrn Widmann im Namen der WTB ebenfalls für die angenehme Zusammenarbeit.

Herr Widmann lässt in seiner letzten Berichterstattung noch einmal die Geschichte der NBT vom Ratsbeschluss bis zum jetzigen aktuellen Baustatus Revue passieren. Die Einzelheiten sind der Präsentation zu entnehmen. Die Trasse sei durchgängig befahrbar, größere Arbeiten stünden noch bevor an den Viadukten Uellendahler und Wüstenhofener Straße sowie am Kuhler Viadukt. Unterhaltungsmaßnahmen an weiteren Brücken würden im Rahmen der Finanzmittel und städt. Priorisierung in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten erfolgen.

Herr Stv. Sander betont den Einsatz des 2. Arbeitsmarktes und verweist auf Belästigungen durch eine Schutthalde auf dem Aurelis-Gelände in der Nähe des Mirker Bahnhofes.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen von Herrn Widmann ohne Beschluss entgegen.

Die Präsentation ist ins Ratsinformationssystem eingestellt.

---

**4 Qualitätsoffensive Innenstadt:  
Entwicklungskonzept City Elberfeld  
Vorlage: VO/1298/15**

Herr Stv. Stenzel wird der Vorlage heute nicht zustimmen, da seine Fraktion weiteren Beratungsbedarf habe.

Es schließt sich eine Diskussion mit Wortbeiträgen der Herren Stv. Schmidt, Reese, Müller, Stenzel, Sander, Frau Stv. Liebert sowie Herrn Beig. Meyer und Herrn Dr. Slawig an.

Herr Rocho betont, die Architektenschaft begrüße den Beschluss, sie habe sich immer hierfür eingesetzt. Der BDA werde im Herbst eine Einführungsveranstaltung durchführen.

Herr Dr. Slawig sagt zu, dass sobald der Partner und das Konzept feststünden die politischen Gremien selbstverständlich im Laufe des Projektes eingebunden und informiert würden.

Er klärt die Zusendung der Präsentation zu Wuppertal 2025

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 11.06.2015:

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Die Umsetzung der Qualitätsoffensive Innenstadt als Teilprojekt der Strategie Wuppertal 2025 wird auf Basis der unter Anlage 1 dargestellten Projektskizze verfolgt. Das in der Begründung beschriebene Verfahren wird unter Einbindung und Beteiligung des neuen Geschäftsbereiches für Bürgerbeteiligung, Beteiligungsmanagement, Recht und E-Government beschlossen (Durchführungsbeschluss).
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Prozesssteuerung europaweit auszuschreiben und diese an ein fachlich geeignetes Büro zu vergeben.
- 3) Zur Finanzierung sind im Haushaltsplan 2016/2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung Jahresraten von 60.000 € im Zeitraum 2016 bis 2020 zu berücksichtigen.
- 4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen ist jährlich im Rahmen des Controllingberichtes zum Projekt Wuppertal 2025 über die Verfahrensschritte und Ergebnisse zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme (WFW).

---

**5 Städtebauliches Rahmenkonzept zur Wohnbaupotentialfläche Im Brackel  
Vorlage: VO/1436/15**

Herr Stv. Vorsteher begründet die ablehnende Haltung seiner Fraktion.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 11.06.2015:

1. Dem städtebaulichen Rahmenkonzept wird zugestimmt.
2. Die im Rahmenkonzept formulierten Ziele und Inhalte sind vor Einleitung der Bauleitplanung in einem städtebaulichen Vertrag verbindlich zu vereinbaren und im Rahmen der Planverfahren umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit bei 4 Gegenstimmen (B90/DIE GRÜNEN; LINKE)

---

**6 Bebauungsplan 704 - Pflegeheimstr. / Realschulweg  
1. Änderung (mit Flächennutzungsplanberichtigung 102B)  
- Aufstellungsbeschluss -  
Bebauungsplan 1112 - Sportzentrum Unterkirchen -  
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses -  
Vorlage: VO/1465/15**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 11.06.2015:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 704 – Pflegeheimstr. / Realschulweg - umfasst das Grundstück der ehemaligen Realschule, Berghauser Str. 45 bis 47, zwischen Pflegeheimstraße und Realschulweg sowie die Grundstücke Realschulweg 7 und 9. Dies ist in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 704 – Pflegeheimstr. / Realschulweg - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren 1112 - Sportzentrum Unterkirchen - wird parallel beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**7      Bebauungsplan 763 - Spitzenstr -  
**- Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung -**  
**Vorlage: VO/1269/15****

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 11.06.2015:

1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes 763 – Spitzenstr.- erfasst einen Bereich von der Ortsmitte aus westlich der Spitzenstr. bis einschließlich Hausnr. 29 und nördlich der Langerfelder Str. bis einschließlich Hausnr. 131 gelegen und in Verbindung der hinteren Grundstücksgrenzen verlaufend, wie in der Anlage 01 kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 763 - Spitzenstr. – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die eingereichten Bebauungskonzepte werden in

der Bezirksvertretung vorgestellt.

5. Der Aufstellungsbeschluss vom 16.06.2009 zum Bauleitplanverfahren 1140 –Spitzenstr./Langerfelder Str. – wird zusammen mit der 51. FNP-Berichtigung aufgehoben.
6. Der angrenzende Bebauungsplan 774 – westlich Spitzenstr. - mit den Gewerbegebietsfestsetzungen soll in einem gesonderten Bebauungsplanverfahren vor Abschluss des Aufhebungsverfahrens gemäß Punkt 1. und 2. und des Genehmigungsanspruches nach § 34 BauGB aufgehoben werden. Dies soll im Rahmen eines neuen Bauleitplanverfahrens zur Steuerung der wohnbaulichen Entwicklung auf Grundlage des am 12.02.2014 beschlossenen Rahmenplanes (VO/1060/13) vollzogen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**8.1 Durchführungplan 145 - Bereich Schubertstraße / Lortzingstraße / Forestastraße -  
- Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung -  
Vorlage: VO/1408/15**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 11.06.2015:**

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die insgesamt zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes 145 - Bereich Schubertstraße / Lortzingstraße / Forestastraße - eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Die Teilaufhebung des Durchführungsplanes 145 - Bereich Schubertstraße / Lortzingstraße / Forestastraße - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme (LINKE).

---

**8.2 Bebauungsplan 1181 - Sportplatz Lortzingstraße -  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/1407/15**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 11.06.2015:**

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1181 – Sportplatz Lortzingstraße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der

Verwaltung abgewogen und beschlossen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans 1181 – Sportplatz Lortzingstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme (LINKE).

---

**9.1 68. Flächennutzungsplanänderung - Rigi-Kulm-Center -  
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -  
Vorlage: VO/1389/15**

Herr Stv. Vorsteher verweist auf das Unverständnis der Anwohner, dass die Ansiedlung eines Drogeriemarktes ausgeschlossen werden solle.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
11.06.2015:**

1. Der Änderungsbereich der 68. Flächennutzungsplanänderung - Rigi-Kulm-Center - umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha und befindet sich in Grenzlage der beiden Stadtbezirke Cronenberg und Elberfeld, westlich der Cronenberger Straße, südlich des Jung-Stilling-Weges und östlich des Parkplatzes des Schulzentrums Süd.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 68. Flächennutzungsplanänderung wird für den Änderungsbereich einschließlich der Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**9.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1169 V - Rigi-Kulm-Center -  
- Offenlegungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0359/14**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
11.06.2015:**

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1169V – Rigi-Kulm-Center - ein.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1169V – Rigi-Kulm-Center – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

3. Das Planverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1169V – Rigi-Kulm-Center - wird entgegen dem Einleitungsbeschluss nicht im Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB weitergeführt. Die weitere Durchführung erfolgt im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**10.1 95. Flächennutzungsplanänderung Kirchhofstraße  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/1427/15**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 11.06.2015:

Die Aufstellung der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich östlich der Grundstücke Kirchhofstr. 91 a bis 104 und Bouterwerkstraße 76 bis 80 in Elberfeld-West, wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

(Herr Stv. Stenzel hat an der Beratung gem. § 31 GO NW nicht teilgenommen.)

---

**10.2 Bebauungsplan 1196 - Kirchhofstraße -  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/1426/15**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 11.06.2015:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1196 – Kirchhofstraße – erfasst die Friedhofserweiterungsfläche östlich der Grundstücke Kirchhofstr. 91 a bis 104 und Bouterwerkstraße 76 bis 80, wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1196 – Kirchhofstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

(Herr Stv. Stenzel hat an der Beratung gem. § 31 GO NW nicht teilgenommen.)

---

**11.1 Bebauungsplan 1081 - Mittelstandspark VohRang -  
2. Änderung  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/1249/15**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
11.06.2015:

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 Baugesetzbuch werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in braun kenntlich gemacht sind, beschlossen.
2. Die insgesamt zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**11.2 Bebauungsplan 1081 - Mittelstandspark VohRang -  
3. Änderung  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/1250/15**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
11.06.2015:

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

4. Die nach der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 Baugesetzbuch werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in braun kenntlich gemacht sind, beschlossen.
5. Die insgesamt zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
6. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**12.1      Bebauungsplan 1030 - Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße -  
1. Änderung des Bebauungsplanes (mit Flächennutzungsplanberichtigung  
87 B)  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/1396/15**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
11.06.2015:

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die insgesamt zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1030 – Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen (siehe Anlage 01).
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1030 – Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**12.2      Bebauungsplan 1030 - Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße -  
2. Änderung des Bebauungsplanes  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/1398/15**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
11.06.2015:

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die insgesamt zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes 1030 – Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen (siehe Anlage 01).
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes 1030 – Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1194 -südlich Lüttringhauser Straße -  
(Flächennutzungsplanberichtigung 86 B)  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/1441/15**

Herr Stv. Schmidt berichtet von der einstimmigen Ablehnung der BV Ronsdorf, resultierend aus Schwierigkeiten mit dem Betreiber. Er bittet den Ausschuss, sich der Beschlussfassung der BV anzuschließen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
11.06.2015:

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die insgesamt zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1194 – südlich Lüttringhauser Straße - eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1194 – südlich Lüttringhauser Straße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit bei sechs Gegenstimmen (B90/DIE GRÜNEN, FDP, WFW, LINKE).

---

**14 Bebauungsplan 1213 - Hohenstufenstraße -  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/1391/15**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
11.06.2015:

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1213 – Hohenstufenstraße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans 1213 – Hohenstufenstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit bei einer Enthaltung (LINKE).

---

**15 Bebauungsplan 1208 - Berliner Straße / Rauer Werth -  
- Anordnung einer Veränderungssperre -  
Vorlage: VO/1375/15**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 11.06.2015:

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Bredde 36 in Wuppertal-Barmen (Gemarkung Barmen, Flur 97, Flurstück 76) wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**16      Bebauungsplan 1205 - Märkische Straße / Hatzfelder Straße -  
- Anordnung einer Veränderungssperre -  
Vorlage: VO/1376/15**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 11.06.2015:

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Märkische Straße 277 in Wuppertal-Barmen (Gemarkung Barmen, Flur 401, Flurstück 60) wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**17      Bebauungsplan 1207 - Westring -  
- Anordnung einer Veränderungssperre -  
Vorlage: VO/1377/15**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 11.06.2015:

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Westring 320 in Wuppertal-Vohwinkel (Gemarkung Vohwinkel, Flur 8, Flurstück 2082) wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**18      Bebauungsplan 1206 - Carnaper Straße / Hatzfelder Straße -  
- Anordnung einer Veränderungssperre -  
Vorlage: VO/1378/15**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
11.06.2015:

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke Hatzfelder Straße 10 (Gemarkung Barmen, Flur 6, Flurstück 97), Hatzfelder Straße (Gemarkung Barmen, Flur 6, Flurstücke 82, 94) sowie Schützenstraße 29 (Gemarkung Barmen, Flur 6, Flurstück 95 (tlw.)) in Wuppertal-Barmen wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**19      Öffentliches WLAN in Wuppertal fördern - Freifunk-Standorte auf  
städtischen Gebäuden einrichten  
- Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 10.04.15  
Vorlage: VO/1335/15**

Lt. Herrn Stv. Reese solle der Antrag auf alle Gebäude des Konzerns Wuppertal ausgeweitet werden. Zur Beschlussfassung bittet er zur nächsten Sitzung zunächst um eine rechtliche Einschätzung der Verwaltung.

Die Beratung wird vertagt, der Ausschuss bittet die Verwaltung zur nächsten Sitzung um eine rechtliche Einschätzung.

---

**20      Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden  
Vorlage: VO/1545/15**

Die Anfrage wird ohne Beschluss entgegen genommen, die Antwort der Verwaltung liegt vor.

---

**20.1      Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden in Wuppertal  
- Bericht der Verwaltung  
Vorlage: VO/1545/15/1-A**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

---

**21      Hotelprojekt Wall Schloßbleiche  
- mdl. Bericht der Verwaltung**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Herren Beig. Meyer und Dr. Volmerig ohne Beschluss entgegen.

Christel Simon  
Bezirksbürgermeisterin  
(für TOP 2)

Michael Müller  
Vorsitzender

Angelika Sauer  
Schriftführerin